

Rolf Fischer:

Landesregierung muss sich für Bürgerrechte im Baltikum einsetzen!

Zu der heutigen Entscheidung Gerichts der litauischen Hauptstadt Vilnius, eine Demonstration der Organisation „Baltic Pride“ zu verbieten, die sich in den drei baltischen Republiken für die Gleichstellung von Schwulen und Lesben einsetzt, erklärt der europapolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Rolf Fischer:

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts von Vilnius, auf Antrag des Generalstaatsanwaltes die Genehmigung für den Marsch von „Baltic Pride“ auszusetzen, der am 08. Mai stattfinden sollte, ist nicht nachvollziehbar. Der Generalstaatsanwalt räumt ganz offen ein, er befürchte schwere Übergriffe gegen die Kundgebung, die zu schützen der litauische Rechtsstaat offensichtlich nicht in der Lage sei.

Damit kapituliert der Rechtsstaat vor einem entsprechenden Antrag eines rechtsradikalen Politikers, der dem Veranstalter vorwarf, die zentralen Werte Litauens „Anstand, Treue, Fruchtbarkeit und Menschenwürde“ zu verletzen.

Es ist zu hoffen, dass der heutige Gerichtsentscheid keinen Bestand hat und dass das EU-Mitglied Litauen nicht nur in seiner Rechtsordnung die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit respektiert. Es muss auch in der Lage sein, friedliche Kundgebungen für gesellschaftliche Achtung und Gleichstellung, wie sie in fast jedem Rechtsstaat heutzutage selbstverständlich sind, vor Übergriffen zu schützen. Litauen hat sich mit seiner Unterschrift unter den EU-Reformvertrag dazu verpflichtet.

Im Rahmen der engen Ostseekooperation zwischen unserem Bundesland und den baltischen Republiken steht auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung in der Verpflichtung, bei ihren Kontakten zu unserem nordöstlichen Partnerland ihren Einfluss in diesem Sinne auszuüben.